

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	06.05.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zustand der Straßenbeschilderungen in Köln-Porz-Urbach

hier: Anfrage der Fraktion Pro Köln zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 06.05.2008, TOP 1.2

Anfrage:

Die Stadt Köln ist vom Gesetz her verpflichtet, die Straßen zu benennen und zu kennzeichnen (beschildern). Die Beschilderung soll auch regelmäßig erneuert werden, damit die Lesbarkeit gewährleistet bleibt. Da dies nicht immer der Fall ist, wie am Beispiel der Fauststraße in Porz-Urbach sichtbar ist, ergeben sich folgende Fragen:

Frage 1:

Ist der Verwaltung die Verwitterung des Straßenschildes der Fauststraße in Porz-Urbach bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Beim zuständigen Fachamt, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Straßenkontrolldienst eingesetzt, um Straßenschäden jeglicher Art turnusgemäß zu erfassen und diese sowohl in Kategorien wie auch in Prioritäten einzustufen. Hierunter fallen auch fehlende oder nicht lesbare Verkehrszeichen.

Somit ist der Zustand auch der Verkehrszeichen (VZ) in der Fauststraße in Porz-Urbach der Verwaltung bekannt.

Es handelt sich hierbei um ein schwer lesbares VZ 437 (Straßenbenennungsschild) in Höhe gegenüber Haus-Nr. 98, und ein schwer lesbares VZ 205 (Vorfahrt achten) in Höhe Haus-Nr. 90. Darüber hinaus ist der Verkehrszeichenpfosten auf der Mittelinsel zu richten, da er schräg steht.

Alle diese Arbeiten sind mit Stand 30.04.2008 in der Priorität 2 eingestuft, also besteht hier objektiv kein akuter Handlungsbedarf.

Frage 2:

Falls ja, wann wird dieses Straßenschild erneuert?

Antwort der Verwaltung:

Eine Hauptaufgabe des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik liegt in der gesetzlich auferlegten Verkehrssicherungspflicht. Aufgrund der Vielzahl der Schäden und Mängel im öffentlichen Straßenraum werden diese bereits seit Jahren in Prioritäten eingestuft.

Erst wenn alle Schäden der Priorität 1 (akuter Handlungsbedarf) abgearbeitet sind, werden im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten die Mängel der niedrigen Prioritäten abgearbeitet. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zusage über einen Erneuerungszeitpunkt in der Fauststraße genannt werden.

Frage 3:

Wird der Zustand der Schilder regelmäßig überprüft?

Antwort der Verwaltung:

Der Zustand der Straßen, also auch der Beschilderung, wird regelmäßig überprüft. Der Turnus richtet sich nach der Straßenkategorie.

Frage 4:

Können die Bürger selbst die Erneuerung bei Verwitterung der Schrift anregen?

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat bereits vor einigen Jahren eine sogenannte Schlagloch-Hotline eingerichtet, wo Bürgerinnen und Bürger Schäden im Straßenraum melden können. Diese wird sehr gut angenommen, und die Verwaltung geht dann in jedem Einzelfall diesen Meldungen auch nach.

Die Telefonnummer lautet 0221/221-38141 und ist auf der Homepage der Stadt Köln hinterlegt.